

Mojžíšová, Olga / Bernhardt, Tomáš (Hrsg.) (2022): *Bedřich Smetana. DENÍKY. DIARIES. I. (1870–1847)*. Praha: Národní muzeum. ISBN 978-80-7036-724-7 (print), ISBN 978-80-7036-725-4. 760 Seiten.

Die Tagebücher von Bedřich Smetana zu veröffentlichen war schon längst eine große Herausforderung für die Historiografie. Im Jahre 2022 erscheint der erste Band der geplanten dreibändigen Edition der Tagebücher dieses weltbedeutenden Komponisten. Das in der tschechischen Musikwissenschaft und Geschichtsschreibung häufig angesprochene Thema bekommt jetzt ganz neue Konturen, nicht nur, da es sich um eine dreisprachige (tschechische, deutsche, englische) Ausgabe handelt, sondern auch hauptsächlich deswegen, da die Tagebücher des Komponisten zum ersten Mal in der Originalsprache (auf Deutsch) herausgegeben werden. In diesem Fall handelt es sich um eine strikt wissenschaftliche Fachpublikation, die jedoch keinesfalls an Attraktivität für die breite Laienleserschaft verliert.

Im aktuell erschienenen ersten Teil werden Smetanas Tagebücher aus dem Zeitraum seiner Studienjahre (1840–1847) bearbeitet. Das Buch besteht aus drei Teilen, die größtenteils dreisprachig bearbeitet werden. Den umfangreichsten Teil und inhaltlichen Kern bilden die eigenen Tagebucheinträge. Die etwa 300 Seiten stützen sich auf authentisches Material: sieben aus Doppelblättern bestehende kleine Hefte vom in der Regel gleichen Umfang. Jedes Jahr wird mit einer Titelseite versehen, sodass der Eindruck von einer Lebenschronik entsteht. Die Tagesnotizen sind übersichtlich mit Daten, Tagesnamen oder Kirchenfesten markiert. Sie werden um Smetanas Aufzeichnungen aus den Jahren 1843–1845 ergänzt.

Diesen Tagebucheinträgen geht eine Reihe von Studien voraus: Das Buch wird durch eine Vorrede von den Herausgebern eingeleitet (*Zur Einleitung*), auf die weitere Studien zu der Thematik um den jungen Komponisten folgen: *BEDŘICH SMETANA: TAGEBÜCHER. Der bisherige Stand ihrer Nutzung und editorischer Aufarbeitung* (Olga Mojžíšová), *Pilsen in Smetanas Zeit* (Tomáš Bernhardt), *Bedřich Smetana und sein studentisches Tagebuch* (Olga Mojžíšová), *Deutsch im Studententagebuch von Bedřich Smetana* (Lenka Vodrážková), *Editionsrichtlinien* (Olga Mojžíšová - Tomáš Bernhardt). Diese Studien bie-

ten der Leserschaft einerseits eine Übersicht über die bisherige Smetana-Forschung, Informationen zur Aufbewahrung von Quellen, Aufzählung der Versuche einer editorischen Aufarbeitung der Tagebücher und Anmerkungen zu ihrer äußeren Gestaltung, andererseits den Blick in den breiteren Kontext von Smetanas Jugendjahren, vor allem in die Geschichte und Tradition der Stadt Pilsen, Betrachtungen zu dem Wandel, den die Stadt im 19. Jahrhundert durchmachte, und eine Übersicht zur regionalen Topographie. Weiter befinden sich hier Informationen zur Pilsner Gesellschaft, zum Kulturleben, zu den Bildungsmöglichkeiten, zum Zusammenleben von Deutschen und Tschechen in der Stadt und zur Rolle der deutschen Sprache. Eine Studie wird der Biografie von Smetanas Jugendjahren und dem Bild vom jungen Bedřich Smetana gewidmet. Der erste Teil endet mit einer Übersicht von zeitüblichen Abkürzungen in den editierten Texten und mit einem Abkürzungsverzeichnis.

Das Buch schließt mit einem zweisprachigen Anhang (Tschechisch und Englisch). In der Quellenbeschreibung sind ausführlichere Notizen zu den Tagebüchern zu finden (Überschriften, Seitenzahlen, Umschlag des Tagebuches, Schreibgeräte, usw.). Zum Schluss des Buches stehen: ein detailliertes Quellenverzeichnis, eine umfangreiche Bibliographie zu Bedřich Smetana, eine Abbildungsliste, ein übersichtliches Personenregister und ein vollständiges Register von Smetanas Werken.

Die ganze Publikation beleben farbige und schwarzweiße Abbildungen, die die Tagebucheinträge organisch ergänzen: Autographe von Smetanas Musikwerken, Portraits, das Gedenkbuch von Kateřina Kolářová, das Zeugnis des Grafen von Thun, Konzertprogramme, Tanzordnungen, Plakate und Abbildungen von Pilsen und der Umgebung.

Ziemlich ausführlich wird Smetanas Beziehung zur deutschen Sprache und ihre Auswirkung auf die spätere Rezeption von Bedřich Smetana als Schöpfer der tschechischen nationalen Musik beschrieben. In der sprachlich heterogenen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts war es üblich, dass man die deutsche Sprache im gesellschaftlichen Verkehr und im Kontakt mit Behörden und Institutionen benutzte. Smetana beherrschte die deutsche Sprache hervorragend und konnte sogar seine Emotionen getreu auf Deutsch ausdrücken. Diese Tatsache wurde im 20. Jahrhundert kontrovers,

deshalb weigerte man sich, die gesamten Tagebücher von Smetana in der Originalsprache zu veröffentlichen. Die Spiegelausgabe seiner Studententagebücher bietet der Leserschaft, die authentischen Aufzeichnungen des Musikkomponisten in der Originalsprache zu genießen und sie mit der gelungenen Übersetzung ins Tschechische zu vergleichen. Die Studie zu Smetanas Deutsch analysiert die Rechtschreibung, den Stil, die Lexik, die Spezifika der Wortarten und den Einfluss der gesprochenen Sprache auf sein Deutsch und klassifiziert es dialektologisch.

Für die Leserschaft sind besonders die Aufzeichnungen über das gesellschaftliche Leben in Pilsen anziehend (Bälle, Hauskonzerte, usw.), an dem der junge Smetana (nicht selten auch heimlich) teilnahm. Umfassend beschreibt er seine ersten platonischen Liebesbeziehungen, besonders das zweifellos fast werthersche Schwärmen für Kateřina Kolářová, seine künftige Ehefrau. Menschlich und unterhaltsam wirken seine Bemerkungen über die damalige Damenmode (die „unmodisch musikalische“ Hand von Kateřina Kolářová), über seine Konflikte mit der Hauswirtin oder über die Ausflüge in die Bauernhöfe, wo sich die jungen Leute Sahne und Brot mit Butter als Leckerbissen besorgten. Sehr interessant ist auch seine autodidaktische Bildung in der Musik. Zwar interessierte er sich für das musikalische Leben im Ausland, da die Möglichkeiten der Provinz jedoch in dieser Hinsicht beschränkt waren, konnte sich sein Talent erst am musikalischen Institut von Joseph Proksch in Prag richtig entwickeln.

Smetanas Maske einer bewundernswürdigen Autorität, die mal von Zdeněk Nejedlý geschaffen wurde, um den Anfängen der tschechischen nationalen Kunst im 20. Jahrhundert eine idealisierte Gestalt zu verleihen, fällt mit dieser Edition weg. Der junge Smetana wird als eine wilde, ungebundene Persönlichkeit mit wenig Interesse für seine Studienpflichten geschildert. Je mehr er seine Pflichten als Student vernachlässigte, desto intensiver hat er sich seiner Lebensleidenschaft – der Musik – gewidmet. Die Tatsache, dass nach nahezu 200 Jahren der Originaltext mit persönlichen Bekenntnissen des Komponisten erscheint, ist ein bedeutender Beitrag für die Musikforschung. Smetanas Erscheinung in einer authentisch menschlichen Gestalt ändert nichts an seiner Bedeutung für die tschechische Musikgeschichte. Die Tagebücher sind zugleich ein wertvoller Beleg über die

Entwicklung einer bedeutenden Persönlichkeit der Weltmusikgeschichte.

Helena JAKLOVÁ

Dunkl, Martin (2021): Recht verständlich formuliert, Klartext statt Amtsdeutsch – Rechtstexte zielgruppengerecht schreiben für Mitarbeiter, Kunden, Bürger. Wiesbaden: Springer Gabler ISBN 978-3-658-33589-2, ISBN 978-3-658-33590-8 (eBook), 125 Seiten

Das Thema der Verständlichkeit der Rechtsprache befindet sich seit geraumer Zeit im Fokus juristischer sowie sprachwissenschaftlicher Fachkreise. Diese Debatte setzte mit der Etablierung unserer modernen Staatlichkeit ein, die von der Kodifizierung ganzer Rechtsgebiete begleitet wurde. Schon der Entwurf für das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch rief eine Diskussion über die Schwerverständlichkeit seiner Sprache hervor (Günther 1891). Die Sprache des BGB wurde als dünn, farblos, affektfrei und jeder Volkstümlichkeit bar charakterisiert (Wassermann 1979:118ff.).

Das Problem der Verständlichkeit der rechtssprachlichen Texte, welches zunächst aus sprachpflegerischer Sicht behandelt wurde, gewann mit der Demokratisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse eine verfassungsrechtliche Dimension.

Die juristische Sprache ist nach einer langjährigen Diskussion in den 1970er Jahren als eine selbständige Fachsprache anerkannt worden (Podlech 1975:178) und ähnlich Otto 1982:310). Die Fachliteratur hat wiederholt die Besonderheiten der Rechtssprache als eines spezifischen Technolekts betont (Otto 1981:47). Zu ihren Besonderheiten werden eine enge Bindung an die Allgemeinsprache und der unbegrenzte Adressatenkreis bestehend aus Fachleuten sowie fachunkundigen Laien gezählt. Zum einen müssen Gesetze und sonstige Vorschriften abstrakt und präzise formuliert werden, um dem Gebot der Rechtssicherheit Genüge zu tun, zum anderen sollen sie verständlich abgefasst werden, um dem Demokratieprinzip gerecht zu werden (Duve/Weirich 1981:126, ähnlich Ickler 1997:324).

Dieses Spannungsverhältnis wird sich wohl nie ganz beseitigen lassen. W. Otto spricht über die Paradoxie der Rechtssprache, die einerseits eine Fachsprache ist und sein muss, andererseits jedem verständlich gemacht werden soll (Otto 1981:45). Das Bild einer idealen Rechtssprache wird von

W. Otto prägnant formuliert: *so fachgerecht wie nötig, so bürgernah wie möglich* (Otto 1982:312). Dies repräsentiert das Ideal vom verständlichen Recht (Müller 2010: 36–37).

Jede Publikation, welche auf das Problem der Verbesserung der Verständlichkeit der juristischen Texte für die Laienrezipienten zielt, verdient Aufmerksamkeit. Hierzu zählt auch das 2021 erschienene Buch von Martin Dunkl *„Recht verständlich formuliert“* mit dem Untertitel *„Klartext statt Amtsdeutsch – Rechtstexte zielgruppengerecht schreiben für Mitarbeiter, Kunden und Bürger“*. Der einschränkenden Explikation zufolge soll dem Leser direkt das thematische Ziel des Buchs offenbart werden. Der Autor will das Amtsdeutsch durch Klartext ersetzen. Das Amtsdeutsch, mit dem Klartext konfrontiert, wird hier also als etwas Negatives dargestellt. In dieser Verstehensweise der administrativen Sprache versteckt sich die traditionelle Auffassung der Amtssprache als eines konservativen Instruments in Händen des bürokratischen Apparats eines Obrigkeitsstaates, dessen Sprache sich durch Konservatismus und Imponiergehabigkeit auszeichnet. Es ist fraglich, ob der Begriff der Amtssprache an sich eine negative Konnotation verdient. Die Amtssprache oder Verwaltungssprache wird von einigen Autoren als Synonym für die Rechtssprache, von anderen *stricto sensu* als Sprache der Rechtsanwendung verstanden. Die Amtssprache kann auch bürger- und praxisnah formuliert werden, was zahlreiche zu diesem Thema erschienene Bücher bestätigen.¹ Um die negative Dichotomie *„verständlich vs. unverständlich“* zum Ausdruck zu bringen, würden Bezeichnungen wie *„Papierdeutsch, Kanzleistil, Amtsgehabigkeit etc.“* als bessere Varianten an Stelle des neutral lautenden *Amtsdeutsch* in Frage kommen.

Ein weiteres Problem besteht in der Frage, für welches Leserpublikum das Buch beabsichtigt ist. Der zweite Teil des Untertitels spricht für die Annahme, dieser Leserkreis sei weit und schließe *Mitarbeiter, Kunden, Bürger*, also Fachleute sowie Laien, ein. Nichtsdestoweniger spricht der Autor mit dem ersten Satz des Kapitels 1.1 seines Buchs *„Einleitung. Warum verständlich schreiben?“* lediglich Juristinnen und Juristen an (S. 1). In Büros und Unternehmen kommen auch Leu-

te ohne professionelle juristische Ausbildung in Kontakt mit rechtssprachlichen Texten. Die Spezifizierung der Leseradressaten der Publikation würde mehr Aufmerksamkeit verdienen, um die von der Publikation verfolgte Zielsetzung transparenter zu machen.

Der Aufbau der Publikation ist nachvollziehbar. Die eigentliche Einleitung in das Buch verleiht dem Leser einen guten Überblick über dessen einzelne Kapitel in Form einer kurzen Vorstellung. Der Autor geht in der Narration systematisch vor, und zwar in Richtung vom Allgemeinen zum Konkreten. In Kapitel 2 wird das Phänomen der Fachsprache präsentiert. Etwas übereilt wird jedoch bereits hier auf das Kernthema der Verständlichkeit von Rechtstexten eingegangen, indem der Autor ein allgemeines Plädoyer für die Ersetzung des Nominalstils durch den Verbalstil hält und Kritik an dem exzessiven Gebrauch des Passivs übt (S. 9–10). Das Thema der Rechtssprache wird jedoch erst in dem unmittelbar folgenden Unterkapitel eröffnet (S. 11). Nach diesem Intermezzo kehrt der Autor wieder zum Thema der Fachsprachen zurück und gelangt schrittweise zum Phänomen der Rechtssprache. Die Rechtstexte sind seiner Auffassung nach drei Subklassen zuzuordnen: 1) Fachsprache: Jurist an Jurist, 2) Transformationssprache: Jurist an Laien, 3) Umgangssprache: Laien an Laien, aber mitunter auch Jurist an Laien. Auch wenn das Kriterium für diese Klassifikation nicht explizit genannt wird, lässt es sich aus der Logik der Sache ableiten. Es ist das Kriterium der an der rechtlichen Kommunikation beteiligten Kommunikationspartner, also Fachleute und Laien. Die Subklasse der Rechtssprache, die der Kommunikation zwischen Juristen und Laien dient, nennt der Autor also Transformationssprache. Die diesem Bereich angehörigen Rechtstexte sollen im weiteren Text seines Buchs fokussiert werden.

In Kapitel 2.3 versucht der Autor sich mit dem Thema der Funktionen der Rechtssprache auseinanderzusetzen. Unlogisch wirkt die Zitierung der Subklassen der Rechtssprache nach Eberhard von Künßberg (S. 13), ohne dass der Zusammenhang zum Thema der Funktionen der Rechtssprache verdeutlicht würde.² Wenn wir uns auf

¹ Vgl. Otto (1978) oder die Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren: *Freundlich, korrekt und klar – Bürgernahe Sprache in der Verwaltung* (2008).

² Eberhard Georg Otto Freiherr von Künßberg (1881–1941): deutscher Jurist und Rechtshistoriker österr. Herkunft.

die bereits klassische Definition der Fachsprache von Lothar Hoffmann stützen, welcher die Fachsprache definiert als „Gesamtheit aller sprachlichen Mittel, die in einem fachlich begrenzten Kommunikationsbereich verwendet werden, um die Verständigung zwischen den in diesem Bereich tätigen Menschen zu gewährleisten“, beruht die Funktion der Fachsprache auf der Realisierung von Kommunikationsakten im Bereich der jeweiligen Fachsprache.³ Im Falle der Rechtssprache geht es um den Kommunikationsbereich des öffentlichen Verkehrs. Der Vorschlag des Autors, die Funktionen der Rechtssprache als *Recht*, *Verbot*, *Gebot* und *Information* zu definieren (S. 14), ist daher strittig. *Cum grano salis* könnte man ihn mit Verweis auf die allgemein formulierte Aussage über die existenzielle Bedingtheit des Rechts durch seine Sprache akzeptieren. Eine solche Klassifikation spiegelt die innere Schichtung der juristischen Fachsprache unter dem semantischen Gesichtspunkt wider. Es handelt sich um die Unterscheidung zwischen der sog. Ist- und Sollsprache, um die Definition der rechtssprachlichen Äußerungen als präskriptiv oder deskriptiv,⁴ wobei diese Eigenschaft, rechtsbindend zu wirken, dem eigentlichen Wesensgehalt der Rechtsnorm als sprachlich ausgedrückter Regel zugrunde liegt.⁵ Trotz dieser eher konfuse Terminologie bieten die zahlreichen Beispiele von Rechtsaussagen in semantischer Gliederung: Berechtigung, Verbot, Gebot und Information samt Kommentaren und Empfehlungen des Autors für die rechtsanwendende Praxis einen guten Überblick über die Möglichkeiten und das Ausdruckspotential der juristischen Fachsprache (S. 17–21).

Den allgemeinen Ausführungen über den Charakter der Rechtssprache folgt Kapitel 3, in welchem das Kernproblem der Verständlichkeit der juristischen Texte behandelt wird. Positiv wirkt der Einstieg ins Thema – es wird nicht direkt über die Laster der Amtssprache geklagt, wie es oft in ähnlichen Publikationen der Fall ist; das Problem wird am Beispiel der Konfrontation des §6 (1) des österreichischen Versicherungsvertragsgesetzes

und deren Umformulierung in eine verständliche Sprache veranschaulicht. Als positiv zu werten ist der Verweis auf die verfassungsrechtliche Dimension des Problems durch das Zitieren einer Rechtsentscheidung des österreichischen Verfassungsgerichtshofs (S. 26). Dem Leser wird hierdurch die Information vermittelt, dass das Problem der Verständlichkeit im rechtlichen Bereich nicht rein sprachlichen Charakters ist. Es resultiert aus den Prinzipien des modernen Rechtsstaats und findet in der Rechtsprechung der höheren Gerichtsinstanzen reichlich Anwendung.⁶ Dem demokratischen Gebot wird zunächst Genüge getan, wenn die Bürger die reale Chance haben, sich ihrer Rechte zu bedienen, und wenn das Rechtssystem nicht der Kontrolle durch eine Elite vorbehalten ist.⁷ Dazu tragen die Klarheit und Präzision der juristischen Sprache in erheblichem Maße bei.⁸ Dunkl präsentiert Resultate einer Studie des amerikanischen Psychologen Daniel M. Oppenheimer über die rezipientenbezogene Wahrnehmung der Kompliziertheit der Narration mit einem Plädoyer für die einfache Ausdruckweise im rechtlichen Bereich (S. 29–30). Die Einbettung dieser Studie vor die eigentliche Auseinandersetzung des Autors mit den problematischen Phänomenen der rechtssprachlichen Lexik und Syntax wirkt sinnvoll. Die Aufführung problematischer Erscheinungen der Amtssprache wie die ausgiebige Verwendung von Nomina, die unbegründete Bevorzugung des Passivs, die Nutzung von Schachtelsätzen etc. ist hinreichend detailliert und entspricht dem Register der von der Fachliteratur meist zitierten Problemerkennungen der juristischen Sprache (S. 31–54). Der Autor beschränkt sich dabei nicht nur auf die Demonstration der einzelnen Fälle. Der didaktischen Ambition seines Werks folgend, konfrontiert er die jeweilige konkrete Aussage mit einer passenden Alternativlösung in Form eines unmittelbaren Vergleichs. Der Leser wird im Schlusskapitel aufgefordert, die kompliziert formulierten Sätze und Syntagmen aus dem Bereich der Rechtssprache ins verständliche Deutsch zu übersetzen (S. 55–68). Dies repräsentiert einen praktisch orientierten Ansatz, welcher

³ Hoffmann (1987:53).

⁴ Mylbachr (2010:38).

⁵ Mehr dazu in Knapp (1995:159).

⁶ Zur Rechtsprechung in Sachen des Gebots auf klare Verwaltungssprache in: Herrmann (2011:113–139).

⁷ Müller (2010:36).

⁸ Wassermann (1982:130).

jedoch im Vergleich mit komplex aufgefassten Nachschlagewerken wie z. B. ‚Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache‘ der *Gesellschaft für deutsche Sprache* deutlich bescheidener wirkt.⁹

Es wurde wiederholt in der Fachliteratur zum Thema Verständlichkeit der Rechtssprache konstatiert, das Verstehen von Rechtstexten sei in erster Linie kein sprachliches Problem.¹⁰ Die Empfängerperspektive beim Aufbau der juristischen Texte spielt für ihr Verständnis eine bedeutende Rolle. In diesem Sinne bleibt das Buch von M. Dunkl diesem Gebot nichts schuldig. Dem Appell an die Produzenten der rechtssprachlichen Texte, die Verständniskapazität der Empfänger dieser Texte zu prüfen und die Textproduktion dem Vorverständnis des Textrezipienten anzupassen, muss zugestimmt werden. Ähnlich wie in dem vorausgehenden Kapitel führt der Autor an dieser Stelle eine Anzahl von konkreten Beispielen für empfängerorientiertes Schreiben auf, wiederum in Form einer Kontrastierung (S. 76–85). Auch Kapitel 4 des Buchs wird mit didaktischen, leserorientierten Übungstexten abgerundet (S. 86–92).

Ohne Weiteres können rechtliche Texte ebenfalls einen Autorenindividualstil widerspiegeln. In vielen Organisationen ist ein Corporate Code heutzutage ein identitätsstiftendes Instrument, welches dem Ziel dient, die Individualisierung der jeweiligen Organisation gegenüber der Außenwelt sowie ihren eigenen Mitarbeitern zu unterstützen. Der Autor widmet diesem Thema Kapitel 5 seines Buchs (S. 95–111). Im Unterschied zum Thema der empfängerorientierten Abfassung juristischer Texte, welches sich auf die Stimulierung des Verständlichkeitsgrades der rechtssprachlichen Produktion bedeutsam auswirken kann, scheinen diese Ausführungen vom Hauptthema des Buchs abzuweichen.

Der Titel des Buchs von Martin Dunkl ‚Recht verständlich formuliert‘ weckt auf Seiten der mit Rechtssprache umgehenden Leser einige Erwartungen, die nicht durchgehend erfüllt werden. Die praktisch orientierte Auffassung des Themas muss im Allgemeinen nicht zum Schaden der Sache sein. In den Kapiteln, die praktische Kenntnisse in Form von Übungen vermitteln (einschließlich des Schlusskapitels 6 mit den Lösungsvorschlägen), ist das Buch seiner didaktischen Ambition

gerecht geworden. Dabei hat sich die Coach-Erudition des Autors als positiver Faktor bewährt. In einigen theoretisch ausgerichteten Passagen weist das Buch jedoch markante Defizite auf, die auf die (vielleicht vom Autor beabsichtigte) Simplifikation einiger komplexer Themen zurückzuführen sind. Der Autor hat somit das im Titel seines Buchs formulierte kühne Ziel, *Amtsdeutsch durch Klar-text zu ersetzen*, nur teilweise erreicht.

Literatur:

- DUVE, Hans Ernst / WEIRICH, Hans-Armin (1981): Die Verständigung zwischen dem Bürger und den Juristen kann verbessert werden. In: Radtke, Ingulf (Hrsg.): *Der öffentliche Sprachgebrauch*. Band II: *Die Sprache des Rechts und der Verwaltung*. Stuttgart, S. 119–127.
- Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache (1998). Wiesbaden.
- Freundlich, korrekt und klar – Bürgernahe Sprache in der Verwaltung* (2008). Zugänglich unter: http://digital.bib-bvb.de/view/action/singleViewer.do?dvs=1680542412159~75&locale=cs_CZ&VIEWER_URL=/view/action/singleViewer.do?&DELIVERY_RULE_ID=31&frameId=1&usePid1=true&usePid2=true [07.03.2023]
- GÜNTHER, Ludwig (1891): *Recht und Sprache. Ein Beitrag zum Thema vom Juristendeutsch*. Berlin.
- HERRMANN, Wilhelm (2011): Verwaltungstexte vor Gericht. In: BLAHA, Michaela / HERRMANN, Wilhelm (Hrsg.): *Verständliche Sprache in Recht und Verwaltung*. Frankfurt.
- HOFFMANN, Lothar (1987): *Kommunikationsmittel Fachsprache*. Berlin.
- ICKLER, Theodor (1997): *Die Disziplinierung der Sprache. Fachsprachen in unserer Zeit*. Tübingen.
- KNAPP, Viktor: (1995): *Teorie práva* [Rechtstheorie]. Praha.
- MÜLLER, Elke (2010): *Sprache – Recht – Übersetzen: Betrachtungen zur juristischen Fachkommunikation. Mit einer Darstellung am Beispiel von deutschen und spanischen Strafurteilen*. Hamburg.
- MYLBACHR, Radek (2010): *Fachsprache Recht. Grundriss einer Sprachanalyse*. Rigorózní

⁹ Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache (1998).

¹⁰ Duve/Weirich (1981: 121).

- práce. Brno: Philosophische Fakultät der Masaryk-Universität.
- OTTO, Walter (1978): *Amtsdeutsch heute – bürgerlich und praxisnah*. Stuttgart.
- OTTO, Walter (1981): Die Paradoxie einer Fachsprache. In: RADTKE, Ingulf (Hrsg.): *Der öffentliche Sprachgebrauch*. Band II: *Die Sprache des Rechts und der Verwaltung*. Stuttgart. S. 44–57.
- OTTO, Walter (1982): Erwartungen an die Rechts- und Verwaltungssprache der Zukunft. In: *Muttersprache*, 92. Wiesbaden, S. 309–315.
- PODLECH, Adalbert (1975): Die juristische Fachsprache und die Umgangssprache. In: PETÖFI, János S. / PODLECH, Adalbert / SAVIGNY, Eike von (Hrsg.): *Fachsprache und Umgangssprache*. Kronberg, S. 161–190.
- WASSERMANN, R. (1979): Sprachliche Mittel in der Kommunikation zwischen Fachleuten und Laien im Bereich des Rechtswesens. In: *Fachsprachen und Gemeinsprache*. Jahrbuch 1978 des Instituts für deutsche Sprache. Düsseldorf, S. 114–124.

Radek MYLBACHR

Greule, Albrecht / Seyferth, Sebastian (2021): *Historische Textgrammatik des Deutschen. Ein Arbeitsbuch*. Würzburg: Königshausen & Neumann. ISBN 978-3-8260-6922-2. 140 Seiten.

Die Gegenstände historischer Wissenschaften können in generalisierender oder individualisierender Weise behandelt werden. Im ersten Fall betrachtet man den Gegenstand als Mitglied einer Klasse, und man versucht die konstituierenden Merkmale dieser Klasse zu bestimmen. Im zweiten Fall versucht man differenziert die Kombination der Merkmale zu erfassen, welche die Individualität des fraglichen Gegenstandes ausmacht. – Diese beiden Ansätze sind komplementär; es handelt sich letztlich um unterschiedliche Akzentuierungen, die nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten.

Für die historische Textanalyse wurde bereits vor einigen Jahren ein tendenziell individualisierender Ansatz skizziert: Riecke et al. (2004) praktizieren eine hermeneutische Herangehensweise, indem sie einen ausgewählten Text von Quirinus Kuhlmann unter verschiedenen Aspekten historisch einordnen und somit seine kontextuellen Spezifika herausarbeiten. Hierbei werden allge-

meine historisch-soziale sowie biographische Umstände berücksichtigt, aber auch zeitgenössische Konventionen in Bezug auf Textsorten, Stilistik/Rhetorik, Grammatik, Wortschatz, Orthographie, Typographie u.a.

Mit ihrem Arbeitsbuch *Historische Textgrammatik des Deutschen* haben Greule und Seyferth nun ein Werk vorgelegt, das stärker der generalisierenden Denkweise verpflichtet ist. Es basiert auf der Prämisse, „dass die Anwendung der an Texten der Gegenwartssprache gewonnenen textgrammatischen Analyseparameter auf historische Texte einen Mehrwert an Erkenntnis darstellt“ (S. 9). Somit wird vorausgesetzt, dass die grundlegenden Textgestaltungsmittel konstant geblieben sind. Entsprechend werden in diesem Buch ausgewählte historische Texte nach einem einheitlichen Modell analysiert. Eine derart homogenisierte Herangehensweise bietet didaktische Vorteile, birgt aber auch die Gefahr in sich, dass historische Spezifika (d. h. Wandlungen der Textgestaltung) marginalisiert werden. Insofern ist der hier vertretene Ansatz etwas ‚riskant‘ – was ihn jedoch umso interessanter erscheinen lässt.

In ihrer Darstellung orientieren sich Greule und Seyferth an dem in Greule/Reimann (2015) entworfenen textgrammatischen Modell (2021:11–19). Unter anderem wird zwischen Klein- und Großtexten unterschieden. (Beispielsweise kann ein Gedicht als Großtext aufgefasst werden, dessen Strophen dann Kleintexte konstituieren.) Auch das Textdesign, beispielsweise die Absatzgliederung, wird berücksichtigt. Von besonderer Wichtigkeit für die Analyse sind die ‚Minimalen Textgrammatischen Einheiten‘ (MTE), welche etwa durch einen Satz oder eine Ellipse konstituiert werden können. Diese Einheiten werden gewöhnlich „durch Großbuchstabe und schließendes Satzzeichen voneinander abgegrenzt“; allerdings gilt „diese moderne orthographische Regelung [...] nicht unbedingt für historische Texte“ (S. 11). – Diese etwas unentschiedenen Ausführungen legen die Frage nahe, welche Rolle der Interpunktion für die historische Textanalyse zukommt und ob hierbei zeitspezifische Konventionen berücksichtigt werden sollten. Greule und Seyferth führen dies nicht weiter aus. Wir werden hierauf zurückkommen.

Als weitere analyserelevante Phänomene werden textkonstituierende Verknüpfungsmittel berücksichtigt, etwa Koreferenz, Deixis, Kontigui-

tät und Konnektoren. Auch werden die ‚zentralen Textgegenstände‘ erfasst, d. h. „die durch eine Referenzkette im Text hervorgehobenen Referenzobjekte“ (S. 16), des Weiteren die Iosemie, also das Vorhandensein desselben semantischen Merkmals in verschiedenen Lexemen (S. 17). – Diese Aspekte werden bei den Analysen der ausgewählten historischen Texte systematisch und einheitlich reflektiert.

Als Beispiel für eine derartige Analyse wollen wir die Ausführungen zu Grimmelshausens *Simplicissimus* betrachten (S. 95–102). Greule und Seyferth wählen hier die ersten beiden Absätze aus Buch 1, Kapitel 2 dieses Romans. Dieser Passus enthält ein Lob des Hirtenamts in Form einer Aufzählung bedeutender Personen, die Hirten waren. Im Anschluss daran findet sich ein (dialektal geprägter) Dialog zwischen Simplicius und seinem Knan aus der Zeit, als der noch einfältige Simplicius als Hirtenbube eingesetzt wurde.

Im Sinne ihrer systematisierten Vorgehensweise behandeln Greule und Seyferth: Textgeschichte, Textdesign, Auflistung der MTE, Textkomposition, zentrale Textgegenstände und Isotopien, Sprechhandlungen und Kernthema. Die Analyse wird durch eine zusammenfassende Würdigung abgeschlossen.

Den Passus aus dem *Simplicissimus* zitieren Greule und Seyferth nach der von Alfred Kellert besorgten Ausgabe von 2015. Diese beruht zwar auf der Erstausgabe, ist aber in Teilen modernisiert, wobei u. a. gilt: „Der originale Gebrauch der Zeichensetzung, bei der eine starke, bestimmte Gliederung durch Satzzeichen bei Grimmelshausen auffällt, wurde nicht ‚um jeden Preis‘ normalisiert“ (S. 95). Grundsätzlich gibt es hier also eine ‚Normalisierung‘, was keineswegs unproblematisch ist, denn in diesem Roman finden sich oft hochkomplexe Perioden, die in modernisierten Editionen häufig in wesentlich einfachere Sätze eingeteilt wurden (vgl. hierzu Rinas 2021). Im hier behandelten Passus spielt dies jedoch keine so wichtige Rolle, weil er eher summierend-beschreibenden Charakter hat und keine genuin periodischen Konstruktionen aufweist. Dennoch hat die modernisierte Interpunktion auch hier einen gewissen Einfluss auf die syntaktische Deutung, was die folgende Auflistung einiger MTE nach Greule und Seyferth illustriert:

MTE5 [...] möchte mir jemand vorwerfen [...]

MTE5a Ja, [...] das waren heilige gottergebene Menschen, und keine Spessarter Baurenbuben, die von Gott nichts wußten.

MTE6 Ich muß gestehen,

MTE7 aber was hat meine damalige Unschuld dessen zu entgelten?

MTE8 Bei den alten Heiden fand man sowohl solche Exempla, als bei dem auserwählten Volk Gottes: (S. 96)

Hier zum Vergleich der Passus nach der Erstausgabe:

„Ja / möchte mir jemand vorwerffen / das waren heilige Gott-ergebene Menschen / und keine Spessarter Baurenbuben / die von Gott nichts wußten; Ich muß gestehen / aber was hat meine damalige Unschuld dessen zu entgelten? bey den alten Heyden fande man so wol folche *Exempla*, als bey dem außerwählten Volck Gottes:“ (Grimmelshausen 1669:12)

Wie unschwer zu erkennen ist, wurden in der von Greule und Seyferth benutzten Ausgabe die Wortschreibungen modernisiert und vereinheitlicht – was im Kontext einer textgrammatischen Analyse auch legitim erscheinen mag. Doch bereits dieser Umstand ist nicht gänzlich unproblematisch, denn im Original gibt es interessante Besonderheiten im Bereich der Groß- und Kleinschreibung – aber auch in der Interpunktion. So ist MTE5a im Original durch ein Semikolon abgeschlossen, worauf MTE6 mit groß geschriebenem „Ich“ anhebt. Ebenfalls auffällig ist die Kleinschreibung von „bey“ zu Beginn von MTE8, also nach dem MTE7 abschließenden Fragezeichen.

Die Gliederung in MTE durch Greule und Seyferth weicht teilweise von der linearen Textoberfläche des Originals ab. Dies zeigt sich insbesondere bei der Deutung von MTE5 als Einschub in MTE5a. Diese Interpretation erscheint durchaus plausibel. Aus heutiger Sicht weniger plausibel ist hingegen die Bestimmung der Einheit MTE6, denn diese Einheit wirkt unvollständig. Dies bestätigen auch Eingriffe in modernisierenden Editionen. Beispielsweise wurde MTE6 in der folgenden Edition in erläuternder Weise erweitert:

„Ja, möchte mir jemand vorwerden, das waren heilige gottergebene Menschen und keine Spessarter Bauernbuben, die von Gott nichts wußten. Ich muß gestehen und kann es nicht in Abrede

stellen; aber was hat meine damalige Unschuld dessen zu entgelten? Bei den alten Heiden [...]“ (Grimmelshausen 1911:14f.)

Anders geht Reinhard Kaiser in seiner Übersetzung des *Simplicissimus* ins heutige Deutsch vor. Im Widerspruch zur Analyse von Greule und Seyferth deutet er MTE5 als Konditionalsatz, an den MTE6 als Teilsatz anschließt:

„Wollte mir jemand entgegenhalten, das seien heilige, gottergebene Menschen gewesen und keine Spessarter Bauernbuben, die von Gott nichts wissen, so muss ich das zugeben. Aber was kann meine damalige Unschuld dafür?“ (Grimmelshausen 2018:19)

Ungeachtet der Unterschiede ist den Interpretationen von 1911 und 2018 gemein, dass „gestehen“ im Sinne von ‚zugeben‘ oder ‚einräumen‘ gedeutet wird. Diese Deutung erscheint aus heutiger Sicht einleuchtend, und sie lässt sich zudem durch historisch-lexikalische Referenzwerke wie das Grimmsche Wörterbuch oder das *Frühneuhochdeutsche Wörterbuch online* stützen. Allerdings nennen diese Nachschlagewerke auch eine Lesart im Sinne von ‚insistieren‘ oder ‚darauf bestehen‘. Könnte diese hier nicht relevant sein? In diesem Sinne ließe sich dieser Abschnitt etwa folgendermaßen in moderneres Deutsch übertragen:

Ich muss jedoch insistieren (auch wenn dies meine damalige Unschuld nicht tilgt): bei den alten Heiden...

Damit ließen sich auch die oben beschriebenen Schreibkonventionen des Originals einordnen: Die Großschreibung „Jch“ zu Beginn von MTE6 hebt die relative Eigenständigkeit dieser Einheit hervor, und das vorangegangene Semikolon wurde historisch häufig eingesetzt, um adversative Relationen zu markieren (vgl. Rinas 2017:86, 99–107). Beide Mittel zusammen können also eine Deutung im Sinne von ‚jedoch‘ motivieren. Die Kleinschreibung „bey“ zu Beginn von MTE8 forciert hingegen eine Deutung, wonach eine angefangene Äußerung fortgesetzt wird. Es erscheint plausibel, MTE6 als hierzu gehörigen einleitenden Auftakt zu bestimmen, was wiederum eine Deutung von MTE7 als Einschub motiviert.

Wir müssen an dieser Stelle nicht entscheiden, welche der hier skizzierten Interpretationen der Sequenz MTE5–MTE8 das Richtigere trifft. Für unsere Zwecke genügt die Feststellung, dass

diese Sequenz Deutungsprobleme aufwirft. Vor allem aber illustriert dieses Beispiel, dass es hilfreich sein kann, bei der Diskussion solcher Probleme die Schreibkonventionen der Originalausgabe zu reflektieren. Insofern ist der Rückgriff auf eine moderne Edition wie die von Kelletat durchaus ambivalent. Der Text einer solchen Ausgabe ist natürlich leichter zu lesen und damit didaktisch vorteilhaft. Andererseits macht man sich hierbei auch abhängig von den interpretativen Vorgaben, die in die Bearbeitung eingeflossen sind. – Es wäre wünschenswert gewesen, die Vor- und Nachteile modernisierender Editionen für die historische Textanalyse stärker hervorzuheben.

Diese kritischen Anmerkungen sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Arbeitsbuch von Greule und Seyferth insgesamt nützlich und wertvoll ist. Die klare Diktion und die detaillierten einheitlichen Analysen ermöglichen einen problemlosen Einsatz dieses Werks in sprachhistorischen Seminaren. Zweifellos haben diese Analysen einen hohen didaktischen Wert – auch und gerade dort, wo sie kritische Nachfragen provozieren.

Literatur

- Frühneuhochdeutsches Wörterbuch online*: <https://fwb-online.de/>
- GREULE, Albrecht / REIMANN, Sandra (2015): *Basiswissen Textgrammatik*. Tübingen.
- GRIMMELSHAUSEN, Hans Jakob Christoffel von (1669): *Der Abentheurliche SIMPLICISSIMUS Teutsch...* Monpelgart: Johann Fillion. (VD17 23:233328Z) [Erstausgabe]. Zugänglich unter: {https://www.deutschestextarchiv.de/book/view/grimmelshausen_simplicissimus_1669?p=5} [02.06.2023]
- GRIMMELSHAUSEN, Hans Jakob Christoffel von (1911): *Abenteurer des dreißigjährigen Krieges*. München.
- GRIMMELSHAUSEN, Hans Jakob Christoffel von (2015): *Der abenteuerliche Simplicissimus Teutsch*. Hg. v. Alfred Kelletat. 19. Aufl. München.
- GRIMMELSHAUSEN, Hans Jakob Christoffel von (2018): *Der abenteuerliche Simplicissimus Deutsch*. Aus dem Deutschen des 17. Jahrhunderts von Reinhard Kaiser. Berlin
- RIECKE, Jörg / HÜNECKE, Rainer / PFEFFERKORN, Oliver / SCHUSTER, / Britt-Marie / VOESTE, Anja (2004): *Einführung in die historische Textanalyse*. Göttingen.

RINAS, Karsten (2017): *Theorie der Punkte und Striche. Die Geschichte der deutschen Interpunktionslehre*. Heidelberg.

RINAS, Karsten (2021): „Afinite Konstruktionen in Grimmelshausens ‚Simplicissimus‘. Eine Stichprobe.“ In: *Acta Facultatis Philosophicae Universitatis Ostraviensis. Studia Germanistica* Nr. 29/2021, S. 25–49.

Karsten RINAS